

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin hat in ihrer Sitzung beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung gefasste Beschlüsse auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte bereits im Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin und in den Bekanntmachungskästen.

Die nachfolgende Beschlüsse sind gekennzeichnet mit **umgesetzt / teilweise umgesetzt / nicht umgesetzt / in Bearbeitung.**

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 29.03.2011

Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 21.07.2010

ÖFFENTLICH:

11. BV 158/2010 - Baumschutzsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Baumschutzsatzung:

Variante A

Ja – Stimmen: 8

Variante B

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: 2

Enthaltung: 1

damit ist die Variante B angenommen.

Beschluss – Nr.: 5./2010/183

umgesetzt

12. BV 179/2010 - Regelmäßige Beschlusskontrolle

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht auf ihrer Internetseite alle gefassten Beschlüsse getrennt nach umgesetzte und nicht umgesetzte Beschlüsse in einer entsprechenden Tabelle. Die Darstellung des Erfüllungsstandes soll fortlaufend erfolgen.

Anwesende (A): 21, Ja – Stimmen (J): 17, Nein – Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 4, Beschluss – Nr. (B): 5./2010/184, ANGENOMMEN

umgesetzt

13. BV 192/2010 - Örtliche Energieversorgung - Gründung von Stadt-/Regionalwerken

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit des Neuabschlusses der Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) für die Energieversorgung der Gemeinde mit Strom und Gas für eine ergebnisoffene Debatte und Prüfung über die Zukunft der örtlichen Energieversorgung in Schöneiche bei Berlin. Hierbei verfolgt unsere Gemeinde folgende übergeordneten Ziele, die beachtet werden sollen:

- Steigerung der Unabhängigkeit von Importenergieträgern

- Weitere Verbesserung der nachhaltigen Ortsentwicklung und des Klimaschutzes
 - Weiterer Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien und effizienter dezentraler Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung
 - Anwendung von Regeltechnologien für den dezentralen Betrieb von Stromnetzen
 - Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen durch neue Wertschöpfungen
 - Erhalt der bisherigen finanziellen Einnahmen der Gemeinde
 - Risikobegrenzung für die Gemeinde
2. Zur Erreichung dieser Ziele beschließt die Gemeinde, die wirtschaftlichen Grundlagen für den Neuabschluss von Wegenutzungsverträgen (Konzessionsverträge) und die Folgen zu untersuchen. Es sollen die erforderlichen Schritte für folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- Auswahl eines energiewirtschaftlichen Beratungsbüros, das auf die wirtschaftliche Bewertung von Strom- und Gasverteilnetzen spezialisiert ist sowie auf die Gründung von Stadt-/Regionalwerken
 - Beauftragung eines energiewirtschaftlichen Beratungsbüros, das auf die wirtschaftliche Bewertung von Strom- und Gasverteilnetzen spezialisiert ist sowie auf die Gründung von Stadt-/Regionalwerken
 - Vorbereiten von Anträgen auf Datenabfrage bei den bisherigen Netzbetreibern für Strom und Gas in Abstimmung mit dem ausgewählten energiewirtschaftlichen Beratungsbüro
 - Einreichen der Anträge auf Datenabfrage bei den bisherigen Netzbetreibern für Strom und Gas mit Fristsetzung für die Datenübermittlung
 - Bewertung der Datenabfragen und der übermittelten Daten sowie des Wertes der Energieverteilnetze für Strom und Gas durch das energiewirtschaftliche Beratungsbüro
 - Erstellen einer Machbarkeitsstudie zur Gründung von eigenen Stadtwerken mit Übernahme der Strom- und Gasnetze mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen (Rechtsform GmbH oder Eigenbetrieb, Netzkosten, Finanzbedarf, Finanzierungsformen, Investitionsbedarf, Standortentscheidung, Personal- und Sachkosten des laufenden Betriebes usw.)
 - Verhandlungen mit Kommunen und Stadtwerken der näheren Umgebung über mögliche Kooperations- und Beteiligungsmodelle
 - Grundsatzentscheidung über die Gründung eigener Stadtwerke
 - Grundsatzentscheidung zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen (Konzessionsverträge) bzw. alternativ dazu zur Übernahme der Strom- und Gasnetze durch die Gemeinde oder durch eigene Stadtwerke
3. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie und vor der Entscheidung durch die Gemeindevertretung wird eine Einwohnerversammlung zu dieser Angelegenheit durchgeführt, da es sich um eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 3 Absatz 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung handelt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000 € zur Durchführung der ersten Verfahrensschritte.

A 21, J 16, N 2, E 3, B 5./2010/185, ANGENOMMEN
in Bearbeitung

14. BV 197/2010 - Denkmalschutzbeauftragter – Abberufung
 Die Gemeindevertretung beruft Herrn Stephan Rössig als ehrenamtlich beauftragten Denkmalschutzbeauftragten ab.
 Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bedankt sich für seine Arbeit.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dieses Ehrenamt „Denkmalschutzbeauftragte/r“ ortsüblich auszuschreiben.

A 21, J 21, N 0, E 0, B 5./2010/186, ANGENOMMEN

umgesetzt

15. BV 200/2010 - Bebauungsplan 16/10 „ Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (§ 2 (1), § 3 (2), § 4 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den Bereich der „Otto-Lilienthal-Straße“ wird ein Bebauungsplan (§ 30 (1) BauGB) aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke entlang der Otto-Lilienthal-Straße; Flurstücke 173-176, 178-180, 245, 290, 293 teilweise und 299 der Flur 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird zur Auslegung bestimmt (§ 3 (2) BauGB). Die Begründung wird gebilligt. Die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§ 4 (2) BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) wird abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage, im Verfahren zur Aufstellung einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Otto-Lilienthal-Straße“ erfolgt ist. Das mit Beschluss vom 15.07.2009 eingeleitete Verfahren zum Aufstellen einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Otto-Lilienthal-Straße“ (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) für den o. a. Geltungsbereich wird hiermit eingestellt, da das Verfahren nicht geeignet ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 5./2010/187, ANGENOMMEN

umgesetzt

16. BV 201/2010 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“, Überleitung des Aufstellungsverfahrens (§ 12 BauGB) in einen Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin verpflichtet sich zur Durchführung folgender Ausgleichsmaßnahme in der naturräumlichen Region: Entsiegelung einer Fläche von 707 m² als Ersatz für die Versiegelung und den Funktionsverlust von Boden sowie zum Ausgleich des Wasserhaushalts im Mi 2.
2. Das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 (1) BauGB) 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ wird übergeleitet in einen Bebauungsplan gem. § 30 (1) BauGB.
3. Der Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ i. d. F. v. 01.06.2010 wird als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 (3) BauGB).

A 21, J 9, N 8, E 4, B 5./2010/188, ANGENOMMEN

umgesetzt

17. BV 205/2010 - Regenentwässerungskonzept Grätzwalde – Mitte

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die vorliegende Konzeption zur Regenwasserbeseitigung wird gebilligt und wird Grundlage der weiteren Straßenplanungen für das Gebiet „Grätzwalde- Mitte“.

A 21, J 19, N 0, E 2, B 5./2010/189, ANGENOMMEN

umgesetzt

18. BV 206/2010 - Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Herstellung der Erschließungsanlage „Erschließungsweg“ im Geltungsbereich des B-Planes 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6./2.2/98 „Ortszentrum Nördlicher Teil – Rathaus“ in Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt die „Ergänzende Satzung zur Erschließungsbeitragssatzung für die Herstellung der Erschließungsanlage ‚Erschließungsweg‘ im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6/2/98 ‚Ortszentrum nördlicher Teil‘, Teilbebauungsplan 6/2.2/98 ‚Ortszentrum nördlicher Teil – Rathaus‘ in Schöneiche bei Berlin“.

A 21, J 15, N 0, E 6, B 5./2010/190, ANGENOMMEN

umgesetzt

19. BV 207/2010 - Weiterführende Privatschule - Schulkonzept evangelisches Gymnasium

Die Gemeindevertretung begrüßt das vom Förderverein erarbeitete pädagogische Konzept für die beabsichtigte weiterführende Schule eines evangelischen Gymnasiums des freien Träger Schulstiftung der evangelischen Kirche Berlin Brandenburg – schlesische Oberlausitz.

A 21, J 15, N 6, E 0, B 5./2010/191, ANGENOMMEN

umgesetzt

20. BV 209/2010 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung - Planteil vom 02.06.2010 und Begründung vom 01.06.2010 - wird zur Auslegung im Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB bestimmt. Die Begründung wird gebilligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

A 20, J 11, N 8, E 1, B 5./2010/192, ANGENOMMEN

umgesetzt

21. BV 214/2010 - AG Bürgerhaushalt - Berufung und Abberufung von Mitgliedern

1. Die Gemeindevertretung beruft

- Victoria-Tabata Schröder,
- Michael Müller und
- Heiko Kleister
- Simone Gmeiner
- Sascha Fleck

als Mitglieder aus der AG Bürgerhaushalt ab, und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

2. Die Gemeindevertretung beruft Stefan Brandes als neues Mitglied in die AG Bürgerhaushalt.

A 21, J 18, N 0, E 3, B 5./2010/193, ANGENOMMEN

umgesetzt

22. BV 215/2010 - Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Vergaben in der Sommerpause

- 1. Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister abweichend von der Hauptsatzung im Interesse einer zügigen Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Durchführung von erforderlichen Vergaben während der Sitzungspause zwischen 07.07.2010 und 06.10.2010.**
- 2. Vor der Vergabeentscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Fraktionsvorsitzenden über beabsichtigte Vergabeentscheidungen per eMail informiert.**
- 3. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.2010 wird über die Vergabeentscheidungen informiert.**

A 21, J 10, N 3, E 8, B 5./2010/194, ANGENOMMEN

umgesetzt

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. BV 208/2010 - Gründung von Stadt- /Regionalwerken – Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und weiterer Beratungsleistungen

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur Gründung von Stadt- /Regionalwerken und weiteren Beratungsleistungen für dieses Vorhaben an WIBERA**
- 2. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise mit der ausdrücklichen Möglichkeit, nach jeder Stufe die Beauftragung zu beenden.**

A 19, J 16, N 1, E 2, B 5./2010/195, ANGENOMMEN

umgesetzt

*26. BV 210/2010 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB/A Bauvorhaben:
Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der
Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin*

**Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für
das Bauvorhaben Erweiterungsbau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden
Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche
bei Berlin Los 03 Zimmerarbeiten an die Firma PSH Zimmerei Dachdeckerei in Strasburg zu
vergeben.**

A 21, J 17, N 0, E 3, Befangenheit 1, B 5./2010/196.1., ANGENOMMEN

umgesetzt

**Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für
das Bauvorhaben Erweiterungsbau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden
Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche
bei Berlin Los 04 / Dachdecker – Dachklempnerarbeiten an die Firma Schulze & Sohn GmbH in
Kölsa zu vergeben.**

A 21, J 16, N 1, E 3, Befangenheit 1, B 5./2010/196.2., ANGENOMMEN

umgesetzt

27. BV 217/2010 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Straße 25

Die Gemeindevertretung beschließt:

**Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 21.07.2010 für das Grundstück
Brandenburgische Straße 25 wird zugestimmt.**

A 21, J 20, N 1, E 0, B 5./2010/197, ANGENOMMEN

umgesetzt

*28. BV 212/2010 - Weiterführende Schule – Mietvertrag für Zwischennutzung ehemalige
Lindenschule*

- 1. Die Gemeindevertretung stimmt der Nutzung der ehemaligen Lindenschule (Ahornstraße 36) und des Cottage (Ahornstraße 37) für eine weiterführende Schule in freier Trägerschaft durch die Schulstiftung der evangelischen Kirche Berlin Brandenburg – schlesische Oberlausitz zu.**
- 2. Die Gemeindevertretung genehmigt den Nutzungsvertrag und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.**
- 3. Der Nutzungsvertrag kann nur in Kraft treten, wenn die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen für den Neubau eines Schulgebäudes für diese weiterführende Schule rechtswirksam sind.**

A 21, J 13, N 6, E 2, B 5./2010/198, ANGENOMMEN

in Bearbeitung

31. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 208, 210, 217 und 212/2010 können veröffentlicht werden.

umgesetzt

**Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei
Berlin am 06.10.2010**

14. BV 187/2010 - AG Bürgerhaushalt - Abberufung von Mitgliedern

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung beruft

- Sophie Ketteniß
- Uwe Keil
- Bernd Kassner und
- Mathias Papendieck

aus der AG Bürgerhaushalt ab.

2. Die Gemeinde bedankt sich für das geleistete ehrenamtliche Engagement.

Anwesende (A): 21, Ja – Stimmen (J): 19, Nein – Stimme (N): 1, Enthaltung (E): 1, Beschluss – Nr.

(B): 5./2010/199, ANGENOMMEN

umgesetzt

15. BV 202/2010 - Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung 2011

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin 2011 an folgenden Terminen durchgeführt werden:

**23. Februar 2011, 13. April 2011, 29. Juni 2011, 8. September 2011, 10. November 2011
und 7. Dezember 2011**

Der Hauptausschuss und die Fachausschüsse werden ersucht, die aufgeführten Termine in der Anlage der Beschlussvorlage zu übernehmen.

A 21, J 21, N 0, E 0, B 5./2010/200, ANGENOMMEN

in Bearbeitung

16. BV 218/2010 - Abberufung des Naturschutzbeauftragten

- 1. Die Gemeindevertretung beruft Herrn Dr. Wolfgang Cajar auf eigenen Wunsch als ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ab.**
- 2. Die Gemeinde dankt Herrn Dr. Cajar für seine sehr engagierte Tätigkeit als ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter der Gemeinde.**

A 21, J 21, N 0, E 0, B 5./2010/201, ANGENOMMEN

umgesetzt

17. BV 219/2010 - Fachbeirat „Visionen“ für Schöneiche bei Berlin - Abberufung von Mitgliedern

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die Gemeindevertretung beruft Frau Karin Griesche und Herrn Dr. Philip Zeschmann aus dem Fachbeirat Visionen ab.**
- 2. In den Fachbeirat Visionen werden keine Mitglieder der Gemeindevertretung berufen.**
- 3. Die Gemeindevertretung bedankt sich für das geleistete ehrenamtliche Engagement.**

A 21, J 9, N 7, E 5, B 5./2010/202, ANGENOMMEN

umgesetzt

18. BV 223/2010 - Entscheidung über die Gründung oder Nichtgründung eines „lokalen Bündnis für Familien“ in Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten Zwischenbericht zur Vorbereitung der Entscheidung über ein „lokales Bündnis für Familien“ in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Kenntnis.**
- 2. Die Gemeindevertretung begrüßt grundsätzlich die Gründung eines „lokalen Bündnis für Familien“, um die in der Gemeinde bereits vorhandenen qualifizierten Strukturen und Netzwerke in diesem Bereich weiter zu verbessern.**
- 3. Die Gemeindevertretung begrüßt die Bereitschaft der Kunst- und Kulturinitiative als Mehrgenerationenhaus das „lokale Bündnis für Familien“ federführend zu betreuen und organisatorisch zu unterstützen.**
- 4. Die Gemeinde beteiligt sich am „lokalen Bündnis für Familien“ und wird das „lokale Bündnis für Familien“ im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten unterstützen.**
- 5. Eine hauptamtliche Stelle in der Gemeindeverwaltung oder einer kommunalen Einrichtung für ein „Lokales Bündnis für Familien“ wird nicht geschaffen.**

A 21, J 17, N 2, E 2, B 5./2010/203, ANGENOMMEN

in Bearbeitung

19. BV 224/2010 - Schulentwicklungsplan – Ergänzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, folgenden Ergänzungsbeschluss zum Schulentwicklungsplan vom 25.03.2010 zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt zum Schulentwicklungsplan der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 23.03.2010 die Ergänzung vom 23.08.2010 mit dem Nachweis des Bedarfs zur Errichtung eines staatlichen Gymnasiums zur erforderlichen Schülerzahl für eine Zwei- bzw. Dreizügigkeit.
2. Die Gemeinde beantragt beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Genehmigung zur Schaffung eines staatlichen Gymnasiums beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 bzw. 2012/13.
3. Die Gemeinde übernimmt die Trägerschaft für dieses staatliche Gymnasium.
4. Die Gemeinde stellt für den Beginn des Schulbetriebes die Liegenschaft der ehemaligen Lindenschule zur Verfügung, um darin mit zwei 7. Klassen den Betrieb des staatlichen Gymnasiums in kommunaler Trägerschaft ab dem Schuljahr 2011/12 bzw. 2012/13 zu beginnen. Ab dem Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 stellt die Gemeinde die erforderlichen Räumlichkeiten für den Weiterbetrieb dieses staatlichen Gymnasiums an einem anderen Standort in der Gemeinde durch den Neubau eines Schulgebäudes für ein zwei- bis dreizügiges Gymnasium mit Sporthalle zur Verfügung.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Landkreis Oder-Spree erneut zu beteiligen und anschließend eine erneute Beschlussvorlage einzureichen.

A 21, J 15, N 1, E 5, B 5./2010/204, ANGENOMMEN

umgesetzt

20. BV 225/2010 - Neugestaltung der Dorfaue im Zuge des Straßenbaus - Begrünung und Landschaftsbau

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Entwurfsplanung des Büros Werkstatt 51 vom 30.07.2010 - Freianlagen/Pflanzung - wird zur Ausführung im Herbst 2010 bestimmt.

A 20, J 17, N 0, E 3, B 5./2010/205, ANGENOMMEN

in Bearbeitung

21. BV 227/2010 - Erschließungsweg und Grünfläche im B-Plan-Gebiet 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teil-B-Plan 6/2.2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil - Rathaus“; Beschlussfassung zum Planungskonzept

Die Gemeindevertretung beschließt:

Grundlage für die weitere Planung der Erschließungsanlage „Erschließungsweg“ sowie der öffentlichen Grünfläche „C“ im Geltungsbereich des B-Plans 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teil-B-Plan 6/2.2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil – Rathaus“ bildet die vorliegende Vorplanung der drus + wolff Ingenieurbüro GmbH (Stand 08/2010).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung bis zur Ausführungsreife fortzuführen und die Realisierung der erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorzubereiten und umzusetzen.

A 21, J 19, N 1, E 1, B 5./2010/206, ANGENOMMEN

in Bearbeitung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

30. BV 230/2010 - Vergabe von Leistungen - Winterdienst kommunaler Mietobjekte

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den Winterdienst kommunaler Mietobjekte (diverse Einzelobjekte und Wohnanlage Kalkberger Straße 184 - 188) in 15566 Schöneiche bei Berlin erfolgt die Vergabe der Leistung an die Firma:

RUWE GmbH in Berlin

A 20, J 19, N 0, E 1, B 5./2010/208, ANGENOMMEN

umgesetzt

34. *Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil*
Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 30 kann veröffentlicht werden.

A 20, zustimmend, B 5./2010/209, ANGENOMMEN

umgesetzt

Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 13.10.2010

4. *BV 133.1./2010 - Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan und Aufhebung des Beschlusses 5./2010/155*

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2010 mit dem Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan.

2. Der Beschluss 5./2010/155 vom 25.03.2010 auf der Grundlage der Beschlussvorlage 133/2009 wird aufgehoben.

Anwesende: 17, Ja – Stimmen: 14, Nein – Stimmen: 1, Enthaltungen: 2, Beschluss – Nr.:

5./2010/199, ANGENOMMEN

umgesetzt

Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 08.12.2010

22. *BV 238/2010 Berufung Naturschutzbeauftragter*

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zwei Naturschutzbeauftragte berufen werden.

Anwesende (A): 20, Ja – Stimmen (J): mehrheitlich, Nein – Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 3, ANGENOMMEN

Die Gemeindevertretung beruft Frau Lübeck und Herr Spinn als Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

A 20, J 17, N 0, E 3, Beschluss – Nr. (B): 5./2010/211, ANGENOMMEN

umgesetzt

23. *BV 239/2010 Berufung Denkmalschutzbeauftragter*

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zwei Denkmalschutzbeauftragte berufen werden.

A 20, J 15, N 1, E 4, ANGENOMMEN

Die Gemeindevertretung beruft Frau Lawrence und Herr Weitzel als Denkmalschutzbeauftragte/n der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

A 20, J 15, N 0, E 5, B 5./2010/212, ANGENOMMEN

umgesetzt

32. *BV 89.4./2010 Abberufung eines Mitgliedes des Jugendbeirates der Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Das Mitglied Pauline Eberlein wird aus dem Jugendbeirat abberufen.
Für die bisherige geleistete ehrenamtliche Tätigkeit wird Pauline Eberlein gedankt.**
- 2. Herr Bruno Dietel wird in den Jugendbeirat berufen.**

A 20, J 18, N 0, E 2, B 5./2010/213, ANGENOMMEN

umgesetzt

33. *BV 87.1./2010 Berufung in den Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Die Gemeindevertretung beruft Frau Gisela Fischer in den Seniorenbeirat.**
- 2. Der Beschluss 5./2009/61 bleibt unberührt.**

A 20, J 20, N 0, E 0, B 5./2010/214, ANGENOMMEN

umgesetzt

16. *BV 244/2010 vorläufige Haushaltsführung 2011*

Die Gemeindevertretung beschließt die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für das Haushaltsjahr 2011 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

A 20, J 15, N 0, E 5, B 5./2010/229, ANGENOMMEN

umgesetzt

17. *BV 232/2010 Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan*

Die Debatte wird beendet und die Beschlussvorlage wird in die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2011 vertagt.

A 22, J 8, N 12, E 2, ABGELEHNT

Die Kulturgießerei erhält 5.000 € mehr Förderung.

A 22, J 10, N 8, E 3, Befangenheit (B) 1, ANGENOMMEN

Für das Arbeitsförderungsprogramm werden 5.000 € für 2 Jahre, 19 € pro Person, eingestellt.

A 22, J 11, N 6, E 5, ANGENOMMEN

Für Straßenreparaturen sind 50.000 € mehr einzustellen.

A 22, J 6, N 13, E 3, ABGELEHNT

Für die Schwammsanierung der ehemaligen Schloßkirche werden 40.000 € eingestellt.

A 22, J 6, N 13, E 3, ABGELEHNT

Es wird festgestellt, dass sich das Defizit mit diesen Beschlüssen bei 78.000 € beläuft.

Die finanziellen Mittel für die KultOrkate werden im Haushalt 2011 gestrichen.

A 22, J 3, N 13, E 6, ABGELEHNT

Für die Regenentwässerung für das Ortszentrum werden 275.000 € mehr im Finanzhaushalt im Haushalt 2011 eingestellt.

A 22, J 2, N 15, E 5, ABGELEHNT

Für die Planung für den Ausbau der Brandenburgische Straße werden 35.000 € in den Finanzhaushalt 2011 eingestellt.

A 22, J 8, N 11, E 3, ABGELEHNT

Der Haushalt 2011 kann aus den Rücklagen das Defizit in Höhe von 78.900 € ausgeglichen werden, trotzdem wird über ein Haushaltssicherungskonzept beraten.

A 22, J 19, N 0, E 3, ANGENOMMEN

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit dem Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan.

A 22, J 13, N 0, E 9, B 5./2010/216, ANGENOMMEN

umgesetzt

18. *BV 233/2010 Haushaltskonsolidierung – Haushaltssicherungskonzept*
Die Aufwendungen für den Jugendclub und das NEST werden nicht um 20 % reduziert.
A 21, J 12, N 5, E 4, ANGENOMMEN

d. h. diese Position wird im Haushaltssicherungskonzept GESTRICHEN

Die Gebühren für die Sporthallen bleiben wie sie sind und werden nicht erhöht.
A 21, J 7, N 12, E 2, ABGELEHNT

d. h. Zeile 2 verbleibt im Haushaltssicherungskonzept

Die Kitagebühren bleiben wie sie sind und werden nicht erhöht.
A 21, J 7, N 12, E 2, ABGELEHNT

d. h. Zeile 3 verbleibt im Haushaltssicherungskonzept

Die Ausgabenreduzierung Straßenbeleuchtung wird aus dem Haushaltssicherungskonzept entnommen und es erfolgt eine erneute Beratung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2011.
A 22, J 20, N 0, E 2, ANGENOMMEN

Die Zeile 11 – Stadtwerke – Reduzierung der Gutachterkosten - wird aus dem Haushaltssicherungskonzept gestrichen.
A 21, J 7, N 13, E 1, ABGELEHNT

d. h. Zeile 10 - Gemeindevertretung – Reduzierung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit –

11 – Stadtwerke – Reduzierung der Gutachterkosten -
und

14 – Essenversorgung – Reduzierung des Zuschusses zur Essenversorgung und Begrenzung auf sozial bedürftige SchülerInnen –
verbleiben im Haushaltssicherungskonzept

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 233/2010 und den oben genannten Änderungen, Ergänzungen bzw. Streichungen wird folgendes beschlossen:

1. **Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept mit den oben genannten Korrekturen.**
2. **Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben.**
3. **Die erforderlichen Beschlüsse zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden rechtzeitig beraten und gefasst.**

A 21, J 12, N 6, E 3, B 5./2010/217, ANGENOMMEN
in Bearbeitung

19. *BV 235/2010 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/ Woltersdorfer Straße“ Abwägung im Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB*

Die Gemeindevertretung beschließt:
Die im Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geprüft und im Einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.

A 21, J 11, N 6, E 4, B 5./2010/215, ANGENOMMEN
umgesetzt

20. *BV 222/2010 Aldi-Markt Schöneiche, Erschließungsstraße Woltersdorfer Straße bis Knotenpunkt Rüdersdorfer Straße, Beschlussfassung zum Planungskonzept*

Die Gemeindevertretung beschließt:
Grundlage für die weitere Planung der Erschließungsstraße Woltersdorfer Straße bis Knotenpunkt Rüdersdorfer Straße im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner- / Woltersdorfer Straße“ bildet der vorliegende Entwurf des Büros ITN Ingenieurbüro für Tiefbau Noack vom 26.08.2010.

A 21, J 11, N 9, E 1, B 5./2010/218, ANGENOMMEN
umgesetzt

21. BV 237/2010 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner- / Woltersdorfer Straße“, Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/ Woltersdorfer Straße“ in der Fassung vom 01.11.2010 als Satzung (§ 10 (1) BauGB). Die Begründung wird gebilligt. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, soweit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auch die Beschlussvorlage 236/2010 – Durchführungsvertrag zum VEP 08/09 „Aldi-Markt / Woltersdorfer Straße“ rechtskräftig beschlossen wird.

A 21, J 12, N 7, E 2, B 5./2010/219, ANGENOMMEN

umgesetzt

24. BV 221/2010 Erschließung B-Plan-Gebiet 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ in Schöneiche bei Berlin; Beschlussfassung zum Planungskonzept

Die Gemeindevertretung beschließt:

Grundlage für die weitere Planung der Erschließungsanlagen Dorfstraße, „An der Schlosskirche“ und „Im Gutsdorf“ im Geltungsbereich des B-Plans 4A/97 „Gutsdorf Schöneiche“ bildet die vorliegende Vorplanung des Ingenieurbüros Spuhn (Stand 20.06.2010). Im Ergebnis der dargestellten Variantenuntersuchungen erfolgen folgende Festlegungen zum Planungskonzept:

A – Verkehrsführung im Plangebiet

- A 1 Der Kfz - Verkehr in der Dorfstraße (zw. Kreisverkehrsplatz und Planstraße „An der Schlosskirche“) und in der Planstraße „An der Schloßkirche“ ist als Richtungsverkehr zu beschränken – Einrichtungsverkehr von der Einmündung Neuenhagener Chaussee zum Kreisverkehrsplatz.

A 20, J 12

- A 2 Der Kfz - Verkehr in der Dorfstraße (zw. Kreisverkehrsplatz und Planstraße „An der Schlosskirche“) und in der Planstraße „An der Schloßkirche“ ist als Richtungsverkehr zu beschränken – Einrichtungsverkehr vom Kreisverkehrsplatz zur Einmündung Neuenhagener Chaussee.

J 2

- A 3 Der Kfz-Verkehr ist im Plangebiet im Zweirichtungsverkehr zu führen.

J 1

E 5

d. h. die Variante A 1 ist beschlossen.

B – Dorfstraße zwischen Kreisverkehrsplatz und Torbogen

- B 1 Der Straßenkörper in diesem Abschnitt wird grundhaft erneuert. Hierbei erfolgen keine wesentlichen Änderungen der Straßenraumgestaltung und des Querschnitts.

A 20, J 12

- B 2 Der Straßenkörper in diesem Abschnitt wird grundhaft erneuert. Hierbei erfolgt eine Verbreiterung Fahrbahnquerschnitts auf 4,75 m und eine entsprechende Veränderung der sonstigen Straßenraumgestaltung.

J 3

E 5

d. h. die Variante B 1 ist beschlossen.

C – Dorfstraße zwischen Torbogen und Bauende

- C 1 Die Herstellung des Abschnitts erfolgt mit einer Fahrbahn in Natursteinpflasterbauweise und einem Gehweg in wassergebundener Decke. Hierbei wird der Fahrbahnquerschnitt aus dem südlichen Abschnitt der Dorfstraße fortgeführt (Fahrbahnbreite ca. 4,50 m). Die erforderlichen Bereiche zum Ausweichen werden als

A 21, J 12

- C 2 Die Herstellung des Abschnitts erfolgt mit einer Fahrbahn in Natursteinpflasterbauweise mit einer Breite von 4,75 m und einem Gehweg in wassergebundener Decke. Die erforderlichen Bereiche zum Ausweichen werden als
- C 2.1 gepflasterte Ausweichstellen ausgebildet.
 - C 2.2 überfahrbares Bankett ausgebildet.

J 3

- C 3 Die Herstellung des Abschnitts erfolgt mit einer Fahrbahn in Natursteinpflasterbauweise mit einer Breite von 5,50 m und einem Gehweg in wassergebundener Decke.

J 0

E 6

- C 1.1 gepflasterte Ausweichstellen ausgebildet.

A 21, J 5

- C 1.2 überfahrbares Bankett ausgebildet.

J 8

E 7

d.h. C 1.2. ist angenommen.

D – Planstraße „An der Schloßkirche“

Der Straßenkörper der Planstraße wird grundhaft erneuert. Die Gestaltung des Straßenraums erfolgt als Mischverkehrsfläche in Natursteinpflasterbauweise aus

- D 1 traditionellem unregelmäßig geschlagenem Feldsteinpflaster und mit einem glattem Natursteinpflasterweg im Kirchbereich.

A 21, J 2

- D 2 **Natursteinpflaster mit glatten Köpfen.**

J 15

E 4

d.h. D 2 ist angenommen.

E – Planstraße „Im Gutsdorf“

Die Herstellung der Planstraße erfolgt als Mischverkehrsfläche in Natursteinpflasterbauweise

- E 1 **aus einem Gemisch aus traditionellem und glattem Pflaster (Randbereiche).**

A 21

J 14

- E 2 aus traditionellem unregelmäßig geschlagenem Feldsteinpflaster.

J 4

d.h. E 1 ist angenommen.

Die Regenentwässerung der Erschließungsanlagen im Plangebiet erfolgt über Regenwasserkanäle und im Weiteren über die Einleitung in den Jägergraben.

Gegenstand der Maßnahme ist weiterhin die Herstellung bzw. erforderliche Anpassung von Beleuchtungseinrichtungen für die Erschließungsanlagen sowie die landschaftsgärtnerische

Gestaltung der Straßenräume. Im Zusammenhang mit der Planung der Verkehrsanlagen erfolgt weiterhin die planerische Bearbeitung der durch den B-Plan festgesetzten Stellplatzfläche westlich der ehemaligen Schlosskirche und der Fläche zwischen Dorfstraße und Platane auf dem Weg zum Schlosspark.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung unter Berücksichtigung dieser Festlegungen bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) fortzuführen und zu konkretisieren. Der mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmte Entwurf ist der Gemeindevertretung zur Bestätigung vorzulegen.

B 5./2010/230, ANGENOMMEN
in Bearbeitung

25. *BV 240/2010* *Bürgerhaushalt - Vorschläge und Prioritätenliste für den Haushalt 2011*

Nach einer geführten Diskussion wird über den Vorschlag abgestimmt:

Die Gemeindevertretung wird für künftige Bürgerhaushalte für die Umsetzung von Vorschlägen bis zu 20.000 € in den Haushalt einstellen.

A 20, J 6, N 11, E 3, ABGELEHNT

1. Die Gemeindevertretung nimmt die von der AG Bürgerhaushalt in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung erarbeitete Vorschlagsliste mit den Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern für den Haushalt 2011 zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich am Bürgerhaushalt beteiligt haben.
2. Die Gemeindevertretung dankt den Mitgliedern der AG Bürgerhaushalt für das ehrenamtliche Engagement.
3. Die Gemeindevertretung hat die mit Priorität versehenen Vorschläge zusammen beraten.
4. Die AG Bürgerhaushalt kann die Ergebnisse der Beratungen und Entscheidungen der Gemeindevertretung zu den Vorschlägen in geeigneter Form veröffentlichen und den vorschlagenden Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis bringen.

A 21, J 15, N 2, E 4, B 5./2010/223, ANGENOMMEN
umgesetzt

26. *BV 241/2010* *Schulentwicklungsplan – Ergänzungsbeschluss*

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 241/2010 werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Hinweise und Bedenken des Landkreises zum Schulentwicklungsplan, bzw. zu den Ergänzungen zum Schulentwicklungsplan der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, wurden abgewogen.

A 20, J 2, N 11, E 7, B 5./2010/224.1., ABGELEHNT

2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt unter Beachtung der im Rahmen der Herstellung des Benehmens mit dem Landkreis mitgeteilten Stellungnahme die Ergänzungen vom 23.08.2010 zum Schulentwicklungsplan vom 23.03.2010.

A 21, J 17, N 3, E 1, B 5./2010/224.2., ANGENOMMEN

3. Die Gemeinde beantragt beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Genehmigung zur Schaffung eines staatlichen Gymnasiums beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012, bzw. 2012/13.

A 20, J 12, N 3, E 5, B 5./2010/224.3., ANGENOMMEN

4. Die Gemeinde übernimmt die Trägerschaft für dieses staatliche Gymnasium.

A 21, J 2, N 13, E 5, B 5./2010/224.4., ABGELEHNT

5. Die Gemeinde stellt für den Beginn des Schulbetriebes die Liegenschaft der ehemaligen Lindenschule zur Verfügung, um darin mit zwei 7. Klassen den Betrieb des Gymnasiums in kommunaler Trägerschaft ab dem Schuljahr 2011/12, bzw. 2012/13 zu beginnen. Ab dem Schuljahr 2014/15, bzw. 2015/16 stellt die Gemeinde die erforderlichen Räumlichkeiten für den Weiterbetrieb dieses staatlichen Gymnasiums an einen anderen Standort in der Gemeinde durch einen Neubau eines Schulgebäudes für ein zwei- bis dreizügiges Gymnasium mit Sporthalle zur Verfügung.

A 21, J 1, N 13, E 7, B 5./2010/224.5., ABGELEHNT
umgesetzt

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

37. BV 113/2009 *Wegenutzungsvertrag Energieversorgung Strom*
Die Gemeindevertretung beschließt: es ist kein Vertragsabschluss für die Energieversorgung Strom vorzusehen.

A 18, J 13, N 3, E 2, B 5./2010/225, ANGENOMMEN

in Bearbeitung

39. BV 236/2010 *Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-
/ Woltersdorfer Straße“, Durchführungsvertrag*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Durchführungsvertrag über die Bebauung und Erschließung des Baugebietes im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und der BGB-Grundstücksgesellschaft Hertzen vom 03.12.2010 wird zugestimmt.

A 18, J 10, N 5, E 3, B 5./2010/220, ANGENOMMEN

umgesetzt

43. BV 251/2010 *Erweiterung Hort „Tausendfüßler“, Beauftragung von Planungsleistungen*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beauftragt das Ingenieurbüro Architektur + Ingenieurbüro bnp aus Schöneiche bei Berlin mit der Planung zur Erweiterung Kita „Tausendfüßler“ Prager Straße 31 A.

Die Planung wird zunächst bis zur Vorplanung beauftragt und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen stufenweise weiter beauftragt.

A 18, J 9, E 6, B 1, B 5./2010/227, ANGENOMMEN

in Bearbeitung

44. BV 252/2010 *Bauvorhaben: energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“
Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin, Konjunkturpaket II – Vergabe
von Bauleistungen § 20 VOB/A*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen für das Bauvorhaben energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“, Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin (Konjunkturpaket II) Los 1 Abbrucharbeiten an die Firma MSR GmbH aus Henningsdorf zu vergeben.

A 18, J 13, N 0, E 5, B 5./2010/228.1., ANGENOMMEN

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen für das Bauvorhaben energetische Sanierung Dachgeschoss Freizeithaus „Das Nest“, Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin (Konjunkturpaket II) Los 2 Metallbauarbeiten an die Firma Metallbau Hennig GmbH aus Kloster Lehnin zu vergeben.

A 18, J 10, N 0, E 8, B 5./2010/228.2., ANGENOMMEN

umgesetzt

45. BV 255/2010 *Grundstücksveräußerung Fichtestraße 14*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 30.11.2010 für das Grundstück Fichtestraße 14 wird zugestimmt.

A 18, J 16, N 0, E 2, B 5./2010/221, ANGENOMMEN

umgesetzt

45.1. BV 256/2010 *Veräußerung des Erbbaugrundstückes Bergstraße 15*

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 03.12.2010 für das Grundstück Bergstraße 15 wird zugestimmt.

A 18, J 15, N 1, E 2, B 5./2010/222, ANGENOMMEN
umgesetzt

48. *Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil*
Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 37, 39, 43, 44 und zu den Beschlussvorlagen 255 und 256/2010 können veröffentlicht werden.
A 18, mehrheitlich dafür, B 5./2010/231, ANGENOMMEN
umgesetzt